

71. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Personalmanagement und Kompetenzentwicklung mit Neuen Medien (Master of Arts)“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Interaktive Medien und Bildungstechnologien)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang richtet sich an Personen mit (wenn auch geringer) einschlägiger Berufserfahrung im Bereich Human Resources (HR, Personalwesen, Personalwirtschaft, Personalentwicklung etc.), Personen mit einer betriebswirtschaftlichen Ausbildung, Trainer und Trainerinnen bzw. Referenten und Referentinnen in der Erwachsenenbildung, beruflichen/ betrieblichen Fortbildung und Weiterbildung, die eine praxisnahe Spezialisierung in der Kompetenzentwicklung mit Neuen Medien suchen.

Als Fernstudium bietet der Universitätslehrgang den Studierenden die Möglichkeit, parallel zu ihrer beruflichen Tätigkeit einen akademischen Abschluss zu erwerben und die Inhalte im eigenen Berufsalltag zu integrieren.

Lernen und Kompetenzentwicklung sind zentrale Aspekte des Personalmanagements. Der Universitätslehrgang stellt sich mit den Fächergruppen Corporate E-Learning, Kommunikation und Kollaboration, Personalmanagement und Organisationsentwicklung, Kompetenzmanagement bzw. Projektmanagement der Herausforderung, Neue Medien für die Anforderungen der Unternehmen zu nutzen, an die Bedürfnisse der Anwender und Anwenderinnen anzupassen und diese Technologien auf diversen Gebieten einzusetzen.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage

- mithilfe von e-learning-Anwendungen Lernszenarien und Lernstrategien in Bezug auf Kompetenzentwicklung und Wissensmanagement zu entwickeln,
- Lern- und Kommunikationsmedien gezielt für das Personalmanagement zu nutzen,
- die Wechselwirkungen zwischen Konzepten des Diversity Managements und des Generationen- und Kompetenzmanagements zu analysieren,
- Möglichkeiten der Messung informellen Lernens bzw. von E-Learning zu beschreiben,
- ein Projekthandbuch sowohl individuell als auch kollaborativ zu konzipieren,
- eine schriftliche Arbeit nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als Fernstudium berufsbegleitend in Modulform anzubieten. Der Lehrgang wird in deutscher Sprache angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Lehrgang umfasst 90 ECTS-Punkte und dauert berufsbegleitend vier Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist
1.) ein österreichischer oder gleichwertiger ausländischer Hochschulabschluss (mindestens Bachelor)

Oder,

2.) wenn damit eine dem Absatz 1.) gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:

(a) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens eine vierjährige studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden. Oder

(b) ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens acht Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

Und

3.) die positive Beurteilung in einem Aufnahmegespräch.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Der Lehrgang ist in Fächergruppen gegliedert: Corporate E-Learning, Kommunikation und Kollaboration, Personalmanagement und Organisationsentwicklung, Kompetenzmanagement, Projektmanagement und Wissenschaftliches Arbeiten (siehe Tabelle):

Fächergruppe	Fach/Modul	Inhalte	ECTS	UE*	Typ**
Corporate E-Learning	Lernen, Wissen, Können	Lerntheoretische Grundlagen der betrieblichen Aus- und Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	3	15	individuell
	E-Learning 1: Social Software und virtuelle Welten	Anwendungen von Social Software im E-Learning, technischer Stand und pädagogische Potenziale	6	60	kollaborativ
	E-Learning 2: Blended Learning im Web 2.0	"state-of-the-art" im Blended Learning, lerntheoretisch fundierte E-Learning-Strategien	3	15	individuell
Kommunikation und Kollaboration	Virtuelle Kooperation	Effiziente und lernfördernde elektronische Zusammenarbeit, inner- und zwischenbetriebliche virtuelle Kooperationsformen	3	30	kollaborativ

	Kommunikation und interkulturelle Kooperation	Kommunikationspsychologische Grundlagen, interkulturelle Wirtschaftskommunikation, innerbetriebliche Kommunikation	3	30	kollaborativ
	Die lernende Organisation	Organisation und Organisationsentwicklung, Integration von Individuum und Organisation, Change Management	6	60	kollaborativ
Personalmanagement und Organisationsentwicklung	Betriebswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftliche Begrifflichkeiten, Zusammenhänge und Ziele, Einordnung der Personal- und Kompetenzentwicklung im Kontext des Gesamtunternehmens	3	15	individuell
	Personalmanagement	Gestaltungsaufgaben im Unternehmen sowie alle relevanten Aspekte des Personalmanagements, personalwirtschaftliche und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen, Grundlagen der Personalentwicklung	6	30	individuell
	Personalmanagement Vertiefung	Bearbeitung von Themen aus dem Gebiet des Personalmanagements (z.B. Employer branding, Talentmanagement, Mobile Devices im PM, Datenschutz/ Urheberrecht im PM)	3	30	kollaborativ
Kompetenzmanagement	Kompetenzentwicklung	Kompetenzbegriff, Methoden und Instrumente der Kompetenzentwicklung, Modelle des Kompetenzmanagements, Phasen von Kompetenzentwicklungsprogrammen, Kompetenzanforderungen	3	15	individuell
	Bildungscontrolling	Quantitative wie qualitative Erfolgsfaktoren der Personalentwicklung, Bildungscontrolling von der Planung über die Durchführung zum Transfer	3	15	individuell
	Diversity Management	Unterschiede in Geschlecht, Herkunft und Alter, mit denen die Personalpolitik konfrontiert ist, selbständige Bearbeitung von ausgewählten Fallstudien und Themen	6	30	individuell

Projektmanagement	Projektmanagement 1	Rollen sowie Prozesse des Personalmanagements in projektorientierten Unternehmen, Projekt in der Gruppe	6	60	kollaborativ
	Projektmanagement 2	Theoretische und praktische Kompetenzen im Projektmanagement, eigenes Projekt	6	30	individuell
Wissenschaftliches Arbeiten	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens, wissenschaftliche Literatur und wissenschaftliche Quellen, wissenschaftliches Schreiben und Argumentieren	6	60	kollaborativ
	Seminar zur Master Thesis	Literaturrecherche, Themenfeld für die Master Thesis, Forschungsfragen, Methodik, Skizze und Exposé zur Master Thesis	6	60	kollaborativ
	Master Thesis		18	0	-
Gesamt			90	555	

* Die Unterrichtseinheiten verstehen sich als Online-Tutoring Einheiten und somit als Kontaktzeiten zwischen den Studierenden und der Tutorin bzw. dem Tutor.

** Die Module werden in zwei unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen (individuell und kollaborativ) angeboten, die in §9 näher erläutert werden.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Der Universitätslehrgang wird als Online-Fernstudium durchgeführt.
- (2) Der Universitätslehrgang beinhaltet ein multimodales Distance-Learning Lern- und Lehrkonzept, das sowohl die fehlenden Präsenzphasen durch „social computing“ ersetzt als auch die Vorteile des reinen Fernstudiums (Flexibilität) wahrt. Die Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen werden in Form von Online-Seminaren abgehalten, die in zwei Grundtypen variiert werden:
 - Individuelles Selbststudium unter tutorieller Begleitung nach Bedarf: Selbständige Erarbeitung von Inhalten anhand in den Modulen bereitgestellter Lehr-/Lernmaterialien (Übungen, Aufgaben, Präsentationen, Artikel, Texte u.a.). Die Online-Tutoren und Tutorinnen stehen während der gesamten Dauer der Module für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung.
 - Kollaboratives Lernen: Betreute, verpflichtende Lerngruppen
 Beide Grundtypen sind gekennzeichnet durch: Durchführung von Arbeitsaufträgen (Recherchen, schriftliche Arbeiten, Übungen), Erstellen einer E-Portfolio-Ansicht.
- (3) Die genaue Abfolge der Module ist von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn festzulegen und in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - a) Fachprüfungen über die in §8 beschriebenen Fächer/Module in Form von Teilprüfungen. Folgende Prüfungsformen kommen zum Einsatz:
 - Online-Klausuren mit geschlossenen und/oder offenen Fragen

- schriftliche Seminararbeiten
 - Elektronisches Portfolio zur Sammlung von Kompetenznachweisen aus Einzel- und Gruppenarbeiten sowie zur Präsentation des individuellen Lernfortschritts.
- b) Dem Abfassen, der positiven Beurteilung und Verteidigung einer Master Thesis.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

- (1) Die Qualitätskontrolle erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Module durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der Absolventen und Absolventinnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs.
- (2) Die bei der Evaluation aufgezeigten Verbesserungspotentiale sind nach Maßgabe der Möglichkeiten von der Lehrgangsleitung umzusetzen.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungen ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin/dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Arts“, in abgekürzter Form MA zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14 Übergangsbestimmung

Studierende, die den Universitätslehrgang nach der im Mitteilungsblatt Nr. 76 vom 26. September 2012 und der im Mitteilungsblatt Nr. 55 vom 29. Mai 2013 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Studium nach jenen Verordnungen noch bis Ende Wintersemester 2019/2020 abschließen. Zu diesem Zeitpunkt treten die Verordnungen außer Kraft. Ein Wechsel in die neue Verordnung ist mit Zustimmung der Lehrgangsleitung bereits vorher möglich.